

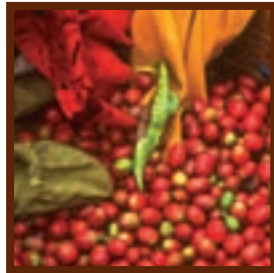
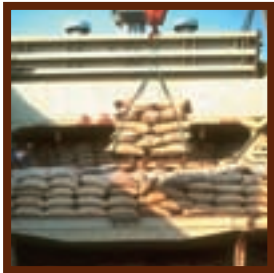
gourmet | kaffee | pfeifen

bekommen, um 25 % senkt. Röststoffe im Kaffee wirken als so genannte Antioxidanzien. Die im Kaffee enthaltene Chlorogensäure, die mit den zahlreichen anderen Säuren im Kaffee zur Geschmacksbildung beiträgt, kann möglicherweise Dickdarm- und Leberkrebs vorbeugen. Kaffee kann auch eine »Verdauungshilfe« sein. Ein Kaffee oder Espresso nach dem Essen bringt Magen und Darm wieder in Schwung. Das braune Getränk ist auch ein »Säurelocker«. Wer einen empfindlichen Magen hat bzw.



bereits am Magen erkrankt ist, sollte seinen Kaffeekonsum auf zwei Tassen am Tag einschränken. Menschen mit Osteoporose sollten Kaffee nur mit Milch trinken. Mit dem Kaffeekonsum nimmt man

neben dem anregenden, durchblutungsfördernden Koffein vor allem viele Mineralstoffe und Mikronährstoffe sowie Nicotin zu sich. Kohlenhydrate, Proteine oder Fette sind kaum im Kaffee enthalten. ▼
Frank J. Gindler



www.biothemen.de
www.kaffeezentrale.ch
www.sustainable-coffee.net
www.kaffeeverband.de
www.dwp-rv.de
www.starbucks.ch

VAUEN



VAUEN
Pfeifen + Filter

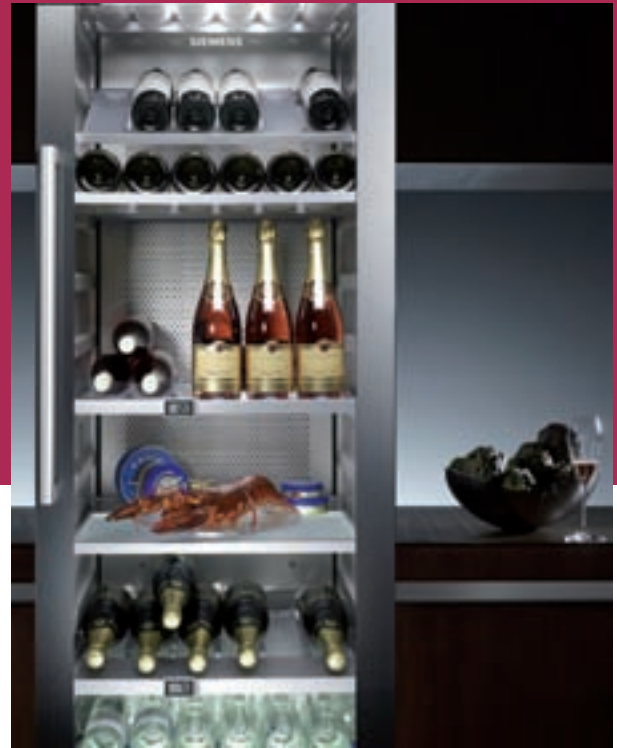
AUS DEM RICHTIGEN HOLZ GESCHNITZT

Die Firma VAUEN in Nürnberg ist die älteste deutsche Pfeifenmanufaktur und eine der ältesten der Welt. Die Gründungsgeschichte geht bis in das Jahr 1848 zurück. Das von Anfang an in Familienhand liegende Unternehmen wird von Herrn Alexander Eckert bereits in der fünften Generation geführt. Die Firma VAUEN hat sich weltweit einen Namen für hervorragende Qualität zum vernünftigen Preis gemacht. Dies gilt nicht nur für Pfeifen, sondern auch für den weltweit meist gekauften 9 mm Aktivkohlefilter »Dr. Perl Junior«, sowie für verschiedene Tabake und Accessoires für den Pfeifenraucher. Der Firmenslogan »Pfeifenmacher aus Leidenschaft - seit 1848« ist Pro-

gramm - durch ständige Innovationen wie z.B. die »Herr der Ringe«-Pfeifen und Designmodelle, aber auch durch die Pflege klassischer Pfeifenmodelle befindet sich VAUEN ganz nah am Markt und vor allem an den Wünschen der Pfeifenraucher. Ein gutes Beispiel für die handwerkliche Kunst ist die Kollektion Royal, die mit wundervollen Formen eine Renaissance der klassischen Pfeifenmodelle darstellt. Die gezeigten sechs verschiedenen Formen sind sowohl in glatter als auch in sandgestrahlter Ausführung erhältlich. Der empfohlene Endverkaufspreis liegt für Modelle in glatter Ausführung bei 119 Euro und bei den Modellen in sandgestrahlter Ausführung bei 99 Euro. ▼

Perfekt GELAGERT

nicht mehr
und nicht
weniger



W

eine und exquisite Leckereien genießen besondere Wertschätzung, wo der neue Weinlagerschrank vinoThek von Siemens zu Hause ist. Hier lagern hinter sanft getönten Scheiben edle Tropfen und Delikatessen geschmackvoll im doppelten Sinne. Zum einen sorgt die stufenlose Temperaturregelung in zwei verschiedenen Zonen für ideale Lager- oder Serviertemperaturen. Zum anderen passt sich das geradlinige Design mit Vollglastür im Edelstahlrahmen jedem Ambiente an – von der Designerküche über das mit Stilmöbeln eingerichtete Herrenzimmer bis zum rustikalen Entrée eines Kellergewölbes. Hohe Ansprüche also, denen der Weinlagerschrank von Siemens gerecht wird. Damit niemand der Verlockung erliegt, unbefugt das »Heiligste« zu entwenden, nimmt die abschließbare Tür die edlen Tropfen in sichere Verwahrung. Das schätzen nicht nur Gastronomen, sondern auch die Eltern unter den Weinliebhabern.

1.829 Euro (UVP)

Exklusive
Weinkühlschränke
sind in Kenner- und
Genießerkreisen längst
zum unverzichtbaren
»Must-Have« avanciert –

und auch für
Delikatessen
hervorragend
geeignet!

Kompetenz ins rechte Licht gerückt

Weinkühlschränke lassen von außen selten erkennen, welche Schätze sich im Inneren verbergen. Die Einbau-vinoThek mit touch-light erleichtert die Suche nach dem richtigen Jahrgang: Beim Berühren des Griffs wird die Halogen-Innenbeleuchtung aktiviert. So kann sich der Gastgeber vergewissern, dass alle Spitzenweine perfekt präsentiert sind, ohne die Tür öffnen zu müssen. Passend zur Exklusivität der darin gelagerten Köstlichkeiten schaltet sich das Licht nicht plötzlich aus, sondern dimmt nach wenigen Minuten wie von selbst herunter.

1.799 Euro (UVP) ▼



Zeitbombe für den Mittelstand



Fast völlig unbemerkt von der gesamten Öffentlichkeit steht 2007 eine grundlegende Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer bevor. Dies gleicht einer Zeitbombe für den gesamten Mittelstand, denn die Details werden erst jetzt Schritt für Schritt in der Öffentlichkeit bekannt. Nach der vorgesehenen Steuerreform wird die Steuerlast bei der Übertragung von Firmenvermögen im Rahmen des Generationenwechsels dann fast um das Achtfache steigen.

Für das unproduktive Vermögen ist die Steuerlast immerhin fast dreimal so hoch wie die alte Steuer, jedoch für den gesamten Betrieb. Dies führt automatisch zu einem in der Öffentlichkeit wenig bekannten Mittel – nämlich zur gemeinnützigen Stiftung, die zudem besonders von

Wirksame Lösungen für mittelständische Unternehmer – vor allem bei Liquiditätsengpässen und im Erbrecht. Fast völlig unbemerkt von der gesamten Öffentlichkeit steht 2007 eine grundlegende Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer bevor. Dies gleicht einer Zeitbombe für den gesamten Mittelstand, denn die Details werden erst jetzt Schritt für Schritt in der Öffentlichkeit bekannt.

der Bundesregierung mit erheblichen Steuervergünstigungen gefördert wird. Diese legale Möglichkeit, sinnvolles Handeln für den gemeinnützigen Zweck mit vorteilhaften gesetzlichen Steuerprivilegien zu verbinden, nutzen bisher vor allem Großkonzerne, mittlerweile aber auch sehr gut verdienende Sportler und Prominente in Deutschland, die von TOP-Beratern im Steuer- und Stiftungsrecht betreut werden. Gerade für geschäftsführende Gesellschafter mittelständischer

Unternehmen (GmbH's), aber auch für Inhaber von Personengesellschaften, Ärzte, Apotheker usw. ist die gemeinnützige Treuhandstiftung unter anderem als optimale Problemlösung zu sehen.

Gesellschafter von GmbH's können ihre Unternehmensanteile in die eigene gemeinnützige Treuhand-Stiftung überführen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese Beteiligungen steuerlich gesehen dem Privatvermögen des Firmeninhabers zugeordnet sind: Denn bei so genannten Betriebsaufspaltungen oder Konzernstrukturen werden die Unternehmensanteile steuerlich betrachtet dem Betriebsvermögen zugerechnet.

Der Wert der in die gemeinnützige Stiftung eingebrachten GmbH-Anteile stellt bis zu gewissen Höchstgrenzen Sonderausgaben in der Einkommensteuererklärung des Stifters dar: So genießt der Unternehmer je nach Bewertung der Unternehmensbeteiligungen und Einkommenssituation beträchtliche Steuerrückflüsse, also zusätzliche Liquidität.

Für viele Unternehmer stellen diese Steuererstattungen eine Art Rettungsanker dar, der bilanzielle Schiefenlagen bezüglich der Pensionszusage ausgleichen kann. Was ist damit gemeint? Viele Unternehmer stellen derzeit bei der Überprüfung ihrer Pensionszusagen mit Erschrecken fest, dass das Rückdeckungskapital ihrer Pensionszusage

bei weitem nicht ausreicht, eines Tages die Betriebsrenten finanzieren zu können. Bei Betriebsprüfungen der zuständigen Finanzbehörden kann das fehlende Rückdeckungskapital dazu führen, dass die gebildeten Pensionsrückstellungen ganz oder teilweise Gewinn erhöhend aufgelöst werden müssen. »Für viele Firmeninhaber würde dies im Ernstfall häufig den Gang zum Konkursrichter bedeuten«, gibt Andreas M. Bosl vom MBD zu verstehen.

In diesem Zusammenhang ist die aufgrund der Stiftungserrichtung beim Unternehmer privat gewonnene Liquidität eine willkommene Gelegenheit, im Rahmen einer Kapitaleinlage fehlendes Pensionskapital für die GmbH zu erbringen.

NACHFOLGEPROBLEM ELEGANT LÖSEN! Für unzählige mittelständische Unternehmen stellt die beschriebene Konstruktion eine Möglichkeit dar, das Nachfolgeproblem elegant zu lösen. Es bietet sich an, dass der Firmeninhaber selbst einem geeigneten Fremdgeschäftsführer die laufenden Geschäfte ab einem bestimmten Zeitpunkt überträgt. Danach kann sich der mittelständische Unternehmer beruhigt aus der aktiven Geschäftstätigkeit seiner GmbH zurückziehen, ohne befürchten zu müssen, dass sein Lebenswerk von gierigen Käufern (Heuschrecken) zerschlagen oder anderweitig missbraucht wird. Er hat aufgrund seiner Mehrheitsverhältnisse in der Gesellschafterversammlung weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf das Unternehmensgeschehen. Über spezielle Verfügungen kann der Unternehmer zu Lebzeiten festlegen, wie im Ablebensfall die GmbH weitergeführt werden soll.

Info: Frank M. Strobelt, Gesellschaft für Stiftungsförderung (GfS)
Tel. 030/28 59 87 82, www.stifter.org

STEUERN UND GEMEINNÜTZIGE STIFTUNG Der Stifter kann bei der Errichtung der gemeinnützigen Treuhandstiftung bis zu 307.000 Euro als Sonderausgaben steuermindernd in seiner Einkommensteuererklärung nutzen. Dieser Gründungshöchstbetrag von 307.000 Euro kann sogleich als Ganzes angesetzt werden oder über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren verteilt werden (§ 10b Abs. 1 a Einkommensteuergesetz). Neben dem Gründungshöchstbetrag steht dem Stifter für gemeinnützige Stiftungen ein weiterer Sonderausgabenabzug von bis zu 20.450 Euro jährlich zur Verfügung. Dabei ist es unerheblich, ob die Zuwendung als so genannte Zustiftung in das Grundstockvermögen erfolgt oder als Spende. Hinzu kommen weitere 40.900 Euro Steuerabzug – und zwar als »zusätzlicher Abzugshöchstbetrag«. Weiterhin können Spenden und Zustiftungen bis zur Höhe von 5 % des Gesamtbetrages der Einkünfte des Stifters dessen steuerpflichtiges Einkommen reduzieren. Bei wissenschaftlichen, mildtätigen oder bei besonders förderungswürdigen, anerkannten kulturellen Zwecken erhöht sich dieser Betrag um 5 % auf 10 % des Gesamtbetrages der Einkünfte. ▼

Autoren:

RA Johannes Fiala (www.fiala.de)

Herrn Fank M. Strobelt
(www.stifter.der)

Der Scheintourist

Dabei reden wir hier nicht von einem Randproblem. Immerhin sind es Jahr für Jahr deutlich mehr als 100.000 Menschen, die auf ihrem Weg zu einer deutschen Fahrerlaubnis die medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) ablegen. Ihre Mehrzahl geriet aufgrund Alkohol- oder Drogenkonsums in die missliche Situation, sich der im Volksmund als »Idiotentest« (bayrisch: »Depperltest«) bekannten Prozedur unterziehen zu müssen. Immerhin 12 % landen aber ausschließlich deshalb bei den Untersuchungsstellen, weil sie sich als fleißige Punktesammler betätigt hatten.

Die Durchfallquote beim Test ist erheblich, nicht zuletzt deshalb, weil erstaunlicherweise ein Großteil der Probanden völlig unvorbereitet zum Test antritt und damit kaum eine realistische Chance hat, glaubhaft zu machen, dass er aus früheren Fehlern gelernt und eine dauerhafte Verhaltensänderung herbeigeführt hat.

So ist es verständlich, dass viele der Durchgefallenen, aber auch viele, die den Test von vornherein scheuen, den Verlockungen einer so genannten »EU-Fahrerlaubnis« aufgeschlossen gegenüberstehen. Einschlägige Angebote gibt es quer durch das ganze EU-Ausland. Nicht nur die östlichen Länder wie Polen und Tschechien, sondern auch die Niederlande, England und Österreich gelten als bevorzugte Reiseländer für Führerscheinsuchende.

Nun wird es niemanden wundern, zu hören, dass die deutschen Führerscheinstellen bis heute einen verzweifelten Abwehrkampf gegen diese ausländische Konkurrenz führen. Schließlich geht es ihnen nicht nur um die Durchsetzung deutscher Gesetze.

Hinter diesem Kampf steht vielmehr die tiefe Überzeugung, dass die teilweise deutlich geringeren Anforderungen, die im Ausland für den Erwerb einer Fahrerlaubnis gestellt werden, der Verkehrssicherheit alles andere als zuträglich sind.

Das Tragische indessen für die deutschen Behörden: Die Zeiten absoluter Entscheidungsfreiheit über das, was im eigenen Land passiert, sind längst vorbei. Unser Land befindet sich in einer Staatengemeinschaft, deren oberstes Gericht bisher wenig Neigung zeigte, in seiner Rechtssprechung davon auszugehen, dass am deutschen Wesen das europäische Fahrerlaubnisrecht genesen soll.

Der erste deutsche Versuch, ausländischen Fahrerlaubnissen die Anerkennung zu verwehren, wurde damit begründet, die Führerscheintouristen hätten doch für die vorgeschriebenen 185 Tage überhaupt keinen Wohnsitz im betreffenden Nachbarstaat gehabt. Mit

Urteil vom 29.04.2004 (EuGH DAR 2004, 333 ff.) entschied der EuGH, dass die deutschen Behörden nicht berechtigt sind, an der Kontrolle des Wohnsitzerfordernisses durch die Behörden des Nachbarstaates herumzumäkeln.

Auch mit ihrem nächsten Versuch, Fahrerlaubnissen aus dem EU-Ausland die Anerkennung zu verweigern, erlebten die Deutschen vor dem EuGH eine herbe Niederlage. Ihnen wurde deutlich ins Stammbuch geschrieben, dass sie die Umschreibung einer EU-Fahrerlaubnis in einen deutschen Führerschein nicht davon abhängig machen dürfen, dass der Antragsteller sich zunächst einer Untersuchung seiner Fahreignung nach deutschem Recht unter Einschluss der MPU unterzieht (EuGH, Beschluss v. 06.04.2006, ZfS 2006, 416 ff.).

Trotz solcher herber Niederlagen haben die deutschen Behörden jedoch noch nicht aufgegeben. Ihr neuestes Argument heißt »Rechtsmissbrauch«. Wenn ausländische Behörden trotz ausdrücklichen Hinweises des Kraftfahrtbundesamtes auf die Verkehrsauffälligkeiten eines Führerscheinbewerbers eine neue Fahrerlaubnis erteilen, deute dies eklatant auf eine rechtsmissbräuchliche Umgehung der gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften hin (so das VG Münster in einer Entscheidung vom 26.06.2006, 10 L 361/06).

Ob dieser neuerliche Versuch, deutsches Führerscheinrecht europaweit durchzusetzen, erfolgreich verlaufen wird, darf man schon jetzt bezweifeln. Ganz abgesehen davon, dass gerade wir in Deutschland es uns gründlich überlegen sollten, ob es besonders geschätzt wird, wenn wir den Vorwurf des Missbrauchs europäischen Rechts anderen gegenüber erheben, denn es ist nun einmal so, dass die Gleichheit und Gleichwertigkeit aller Staaten zu den tragenden Säulen der Gemeinschaft gehört. Somit verträgt es sich nicht, darauf zu beharren, dass nur die eigenen – deutschen – Standards diejenigen sind, die Geltung beanspruchen dürfen. ▼

Autor: Dieter W. Roßkopf
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verkehrsrecht,
Fachanwalt für Versicherungsrecht,
Syndikus des
Porsche Club Deutschland

Dies ist die Geschichte eines Kampfes, der seit Jahren zäh und verbittert geführt wird. Seine Protagonisten: Auf der einen Seite wackere deutsche Staatsdiener in den Amtsstuben der Führerscheinstellen von Städten und Landkreisen; auf der anderen Seite Fahrerlaubnisbewerber, die sich ihre Lizenz zum Fahren nicht in Deutschland, sondern im EU-Ausland beschaffen möchten. Nur wenige von diesen Führerscheintouristen treten den Weg ins Ausland aus finanziellen Gründen an. Fast ausnahmslos geht es vielmehr darum, die strengen Vorschriften des deutschen Fahrerlaubnisrechts zu umgehen und den bequemen Weg in EU-Nachbarstaaten zu beschreiten.